



Mitteilungen der Technischen Universität Clausthal - Amtliches Verkündungsblatt

Nr. 7

Jahrgang 2011

4. April 2011

INHALT

Tag		Seite
27.01.2011 und 24.02.2011	Ordnung für Gebühren und Entgelte der Technischen Universität Clausthal (2.70.10)	68

Herausgeber:
Der Präsident der Technischen Universität Clausthal
Adolph-Roemer-Straße 2a, 38678 Clausthal-Zellerfeld
Postfach 12 53, 38670 Clausthal-Zellerfeld
Telefon: (0 53 23) 72-0, Telefax: (0 53 23) 72-35 00

2.70.10 Ordnung für Gebühren und Entgelte der Technischen Universität Clausthal

Beschlüsse des Präsidiums vom 27. Januar und 24. Februar 2011:

1. § 6 Absatz 1 der Ordnung für Gebühren und Entgelte der Technischen Universität Clausthal vom 27. Januar 2004 (Mitt. TUC 2004, Seite 33) in der Fassung vom 13. Januar 2011 (Mitt.TUC 2011, Seite 15) erhält folgende Fassung:
„Die Teilnahme am allgemeinen Hochschulsport ist für Studierende der Technischen Universität Clausthal, der Niedersächsischen Technischen Hochschule, deren sonstiger Mitgliedshochschulen sowie weiterer Kooperationshochschulen entgeltfrei.“
2. Die Anlage zu § 6 Abs. 4 der Ordnung für Gebühren und Entgelte der Technischen Universität Clausthal (Entgelt- und Überlassungsordnung für den Hochschulsport) vom 20. Februar 2008 (Mitt. TUC 2008, S. 41), zuletzt geändert am 19. Mai 2010 (Mitt. TUC 2010, Seite 97) erhält in Nr. 1. „Benutzergruppen“ folgende Fassung:
„Benutzergruppe A: Studierende der Technischen Universität Clausthal, der Niedersächsischen Technischen Hochschule, deren sonstiger Mitgliedshochschulen sowie weiterer Kooperationshochschulen
Benutzergruppe B: Nichtstudierende Mitglieder und Angehörige der Technischen Universität Clausthal
Benutzergruppe C: Gäste (bei freier Kapazität)“
3. Die Änderungen treten am 1. April 2011 in Kraft.